

# Halle'sches Tageblatt.



Inserationspreis für die 3. gebaltene Corvusa-Beile oder deren Raum 15 Rgr.

Antiliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Preis des Abonnements für ein Jahr 2 Rthlr. 26 Sgr.

Reclamen

für die 3. gebaltene Corvusa-Beile oder deren Raum 15 Rgr.

Monatsschrift für Halle 2 Mark und durch die Post bezogen 2 50 Mark.

Annahmestellen von Inseraten bei: C. Pöppel, Buchhandlung Marktstraße 10. August Peter, Kaufmann, Königstraße 20. W. Aug. Reichardt jun., Kaufmann, Weidengasse, Burgstraße 50.

Nr. 149.

Wittwoch, den 29. Juni 1892.

93. Jahrgang.

## Die Reise des Fürsten Bismarck

hat in der Presse einen leidenschaftlichen Streit über die derselben bezuziehende Bedeutung hervorgerufen. Jetzt, nachdem das Ereignis zum Abschluss gelangt ist, darf man getrost behaupten, dass jeder unbefangene deutsche Patriot nur mit dem geborenen Wohlwollen der Freunde auf dasselbe zurückblicken kann. Dessen Wohlwollen freilich immer ein starker Trost der Gegenwart sein dürfte. Aber was es in dieser Beziehung in Wien gelang hat, ist Niemandem, der die zweifelhafte von ihm (insbesondere in den letzten Jahren) verfolgte, etwas Neues gewesen. Was dagegen nach folgenden Erörterungen der jüngsten Vergangenheit von altem Interesse war, das war das Wort von den abgebrachten Vätern, die als je wird durch dasselbe die Stellung, in welcher sich der Gründer des Reichs heute befindet, von dem großen Wohlwollen des deutschen Volkes als eine laufende Wunde empfanden. Aber in dem reinsten Bewusstsein, dass Niemand im Volke an dieser traurigen Thatsache etwas zu ändern vermag, hat man doppelte Veranlassung, das Erschrecken der jüngsten Vorgänge hervorzuheben. Und überaus erfreulich ist es zunächst, dass durch die Bismarck'sche Reise zum ersten Male in größeren Maßstäbe die Gelegenheit geboten worden ist, die weltberühmte Vorstellung zu wiederholen, als seien wir ein Volk, das sich in nichts würdigerem Dignitätsstadium von dem größten seiner Bürger mit Lob und Tadel abwenden könnte. Der einmalige Jubelruf, mit dem der Alt-Reichsanzeiger überall in deutschen Landen begrüßt ward, wird nimmermehr auch das Ausland über die jämmerliche Bedeutungslosigkeit jenes widerlichen Geistes belehrt haben, mit welchem eine kleine und sehr leicht zusammen gewürfelte Schar raschfüßiger Feinde des großen Staatsmannes unter dem Schutze eines weltberühmten Prestigefreies den Namen desselben verunglimpft hat. Noch bedeutamer ist, daß es gerade in Dresden und München sein mußte, wo die treue Dankbarkeit für den vollstänigen Schöpfer unseres nationalen Staatswesens so überwältigend den Ausdruck gelange. In ihrer Verzweiflung haben die glückselig-wollenden Kaiser den lächerlichen Versuch gemacht, diese gewaltigen Kundgebungen als Veranstaltung des reichseigenlichen Particularismus, der sich des Bismarck'schen Gegenstandes zur heutigen Reichsregierung als willkommener Handhabung bedient hat, darzustellen. In Wahrheit ist es der höchste Triumph der deutschen Nationalen Politik, der durch diese Kundgebungen bekräftigt ward. Nur wer die Katastrophe von 1866 im vollen Bewusstsein der Vorgänge mit erlebt hat, der vermag voll und ganz zu würdigen, was es heißen will, wenn der damals an der Spitze wie an der Spitze der Nation, Mann von Blut und Eisen, heute an denselben Stellen unmittelbar aus dem Herzen des Volkes heraus, ohne jede künstliche Ansetzung, wie der Vater des Vaterlandes verehrt wird. Bismarck's nicht genug zu rühmendes Verdienst ist es, die große Arbeit der Particularisten nicht nur mit der nationalen Politik verknüpft, sondern sie zu begeisterten Anhängern der Reichsidee gemacht zu haben. Diese Thatsache ist durch die Vorgänge von Dresden und München vor aller Welt in ein glänzendes Licht gesetzt, nicht am wenigsten zur nützlichsten Belehrung des Auslandes, welches die alten Missionen über den deutschen Particularismus noch immer nicht überwinden hat. Fürst Bismarck hat sich um das Vaterland im Neuen wohlverdient gemacht. Möge ihm Kraft und Lust dazu auch in dem Zukunft noch lange erhalten bleiben!

## Deutschland.

**Berlin, 27. Juni.** Der Kaiser, der vor Mittag dem Gottesdienste in der Marine-Garnisonkirche in Kiel beigewohnt hatte, ist gestern Nachmittag 4 Uhr aus der Kaiserlichen Jagd „Hohenzollern“ nach Stein abgegangen.

**Berlin, 27. Juni.** Die Kaiserin sieht schon in den nächsten Tagen nach dem Winterpalais über, die kaiserlichen Prinzen reisen am 10. oder 11. Juli nach Schloss Wilhelmshöhe und werden später in Hodevney nach einer Aufenthalt von einigen Wochen nehmen.

— Ihre Majestät die Kaiserin empfing gestern Nachmittag im Neuen Palais den Besuch S. K. H. der Frau Prinzessin Friederike Leopold.

— Es. Königl. Hoheit der Prinz Alexander befindet sich gegenwärtig auf der Reise nach Erzbau Hende.

— Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Georg und

Nikolaus von Griechenland sind gestern Abend, von Kopenhagen kommend, auf dem Stettiner Bahnhofe eingetroffen und haben sich sofort nach dem Anhaltischen Bahnhofe begeben, um dort die Weiterreise nach München und Wien anzutreten. Von dem Prinzen des Königs Georg, den Prinzen Nikolaus seine militärische Ausbildung in einem preussischen Garderegiment vollenden zu lassen, kann man annehmen, daß er bis auf Weiteres verbleibt. Es sind wenigstens keine ersten Schritte geschehen.

— S. H. die Herzogin Friedrich Ferdinand von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg wird mit den beiden Prinzessinnen-Bräutern übermorgen Abend zum Besuch bei ihrer Maj. der Kaiserin im Neuen Palais anreisen.

— Der Kaiserlich Deutsche Botschafter Graf von Dapfel selbst beschäftigt sich in den allerersten Tagen des Jahres zum Aufbruch nach Bad Ems zu begeben.

— Der Kaiserlich russische Botschafter am hiesigen Hofe General Graf Schupalo wird mit seiner Familie von Legation erst Ende Juli hier wieder einreisen und sich dann auf seine in Kaufmannsbesitzungen begeben, um mit seiner Familie bis Ende Oktober dafelbst zu verbleiben.

— Sr. Maj. der Kaiser von Rußland hat dem hiesigen kaiserlichen Gesandten, Herrn Pawlowitsch den St. Stanislausorden II. Klasse mit Stern verliehen.

— Der Major von Hellen hat sich am Sonntag Abend mit seiner Frau und deren Eltern, Excellenz von Boucador, nach Stockholm begeben, um seinen Urlaub in Schweden zu verbringen.

— Die Betriebsentnahmen der preussischen Staats-Eisenbahnen sind im Mai d. J. beim Verlonen-Verkehr um 386 Millionen hinter dem Ertrags des Mai 1891 zurückgeblieben, was indessen damit zu erklären ist, daß der Frachtkonsum in diesem Jahre nicht in den Juni, sondern in den Juni fällt. Beim Güterverkehr ist ein Vergleich zum vorigen Jahre ein geringes Mehrertrags von 76,683 Mark verzeichnet. In den beiden Monaten Mai und Juni bleibt die Einnahme aus dem Güterverkehr mit 97,85 immer noch um 3,43 Millionen hinter dem vorigen zurück, die Einnahme aus dem Verlonen-Verkehr mit 40,88 Millionen nur um 684,000 Mark.

— Die Generalkommission in Frankfurt a. D. hat den Mittheilung preussischer Provinzen bis jetzt 71 Rententitel im Umfang von 916 ha bereits aufgestellt und verfügt noch über 103 Stellen mit einem Flächeninhalt von 54,387 ha zu weiterer Aufstellung.

## Die Milchbrüder.

Novelle von Eduard Cabot. Deutsch von H. Vembke.

Sie mußten noch einige Stunden warten, die ihnen sehr lang wurden. Ihre exzessive Hyphantie qualte sich damit, die Beweggründe zu entdecken, welche den anonymen Schreiber geleitet hatten. In ihrer lächeligen Einsamkeit konnten sie nicht vermuthen, daß das Geheimniß, welches ihnen hier enthüllt wurde, in Paris bereits eine alte Geschichte war. Man hatte es freilich noch nicht vergessen, aber man sprach nicht mehr darüber; es interessirte nicht mehr. Und wie täuschten sie sich in der Vermuthung über den Einbruch den die Mitteilung des Geheimnisses auf Genriot machen würde!

In Wahrheit hatte die plötzliche Abreise des jungen Mannes und sein Aufenthalt in Paris und England keine andere Ursache gehabt, als eben das vermeintliche Geheimniß. Auch ihm war ein eben so fremdlicher, wie geheimnißvoller Wind zugegangen, und er war sofort abgereist, um klar in die Sache zu sehen.

Als er daher gegen sechs Uhr bei den Damen eintraf, und diese ihm mit begrifflicher Spannung das anonyme Schreiben vorlegten, waren sie nicht wenig über seinen Gleichmuth entsetzt. Ein leichtes angedeutetes Rächeln war alles, was sie trotz sorgfältigster Beobachtung auf seinem Antlitz erwiderten.

„Ein Füllhorn, nichts weiter!“ sagte er sehr ruhig. „Genriot ist im rechtmäßigen Besitz der dreihunderttausend Francs. Sein Vater hat Anweisung, das Geld bei der Unterzeichnung des Ehecontractes zu hinterlegen. Er wird Ihnen das ohne Weiteres befähigen; Sie brauchen nur bei ihm anzufragen.“

Eine gemauerte Auskunft konnten sie nicht verlangen. „Aber wie kann man denn Henri so verleumdern? Es muß doch irgend jemand ein besonderes Interesse daran haben, ihn einer so zweifelhaften Handlungswelt zu beschuldigen!“

„Hun Sie diesem Jemand nicht ein wenig zuviel Gerechtigkeit an, Frau Marquise, wenn Sie solches Wohlwollen auf seine Anschuldigungen legen? Klammern wir uns doch nicht weiter um das lächerliche Geschwätz, und treffen Sie ruhig Ihre Vorbereitungen zur Hochzeit. Ich siehe Ihnen dafür, daß alles in bester Ordnung ist.“

Wiederholt noch kam er im Laufe des Abends auf diese Meinung zurück und drängte die beiden Frauen, ohne Verzug ihre Vorbereitungen zur Hochzeit zu vollenden.

„Du scheinst es ja ordentlich eilig damit zu haben, Genriot,“ sagte die Marquise schließlich.

„Merkt,“ antwortete der junge Mann, „weil ich überzeugt bin, daß es zum Glück Marthas dient.“

„Wellecht.“

Dann verlor sich der junge Mann in der Dunkelheit. Da das Wetter sehr wild war, so kehrte Fräulein de Pré nicht direkt nach der Wohnung zurück. An der timmeren Mauer entlang gehend, wandte sie sich langsam dem Parke zu. Unbestimmten Träumereien nachhängend so sie die felsige Abendluft ein.

In geringer Entfernung vom Schlosse bemerkte Genriot den Schatten eines Menschen, der unheimlich am Rande des Gehweges an einem Baum lehnte. Er glaubte einen der Jockeys zu sehen, die der neuen Grenze wegen sehr zahlreich in der Gegend stationirt waren.

Als er näher kam, trat der Unbekannte ihm entgegen.

„Bist Du es, Genriot?“

„Genriot!“ rief der junge Mann, der die Stimme seines Milchbruders erkannte. „Du hier? Das trifft sich ja höchst! Laß uns ruhig unterreden! Die Damen werden sich gewiß freuen, Dich zu sehen.“

„Nein!“ rief der junge Mann. „Ich mußte, das Du bei ihnen wartest und wartest schon zwei Stunden auf Dich.“

„Wißt Du mit denn nicht die Hand geben?“ fragte Genriot, der ihm die seitliche lange vergebens entgegengehalten hatte.

„Nein!“ versetzte der Bräutigam Marthas noch heftiger. „Ich komme eben von London — ich habe Kleppi gesprochen.“

„Und er hat Dir erzählt?“

„Ich weiß alles!“

Genriot war bestürzt und verwirrt und vor allen Dingen betrübt.

„Hatte er doch auch mit Kleppi gesprochen! Nach Empfang des anonymen Schreibens war er unerbittlich nach Paris geeilt, und als er Kleppi dort nicht getroffen, diesem nach England gefolgt. Er hatte sich als ein Schuldner Lanzacs vorgestellt und Kleppi erlucht, ihm den Revers, welchen Henri ihm ausgestellt hatte, gegen einen Ehed auf das Haus Rothschild in London zurückzugeben. Außerdem hatte er den allzu gefälligen Millionär gebeten, aus besonderen Gründen über die Zurückzahlung des Geldes zu schweigen.“

Er wollte nicht, daß Lanzac sich mit einer Schuld auf dem Herzen verheiratete. Wochte er später die Wahrheit erfahren, das schadet nichts. Einer vollendeten Thatsache gegenüber mußte er sich fügen. Er hielt Lanzac nicht für schuldig; seiner Überzeugung nach hatte derselbe nur unüberlegt gehandelt. Das Boulevardleben hatte seine Begriffe verwirrt. Seine Handlungswelt war eine falsche Auffassung, eine unbewußte, vorübergehende Fälschung seines Bewusstseins, oder nicht der Ausdruck einer niedrigen Geniehung. Genriot trug daher keinerlei Bedenken, die Verbindung Lanzacs mit Marthas, die er über alles schätzte, zu fördern. Er war auch überzeugt, daß alles gut gehen würde. In der reinen Atmospäre an Marthas Seite würde Henri sich bald selbst wiederfinden und nur noch den einen unerschütterlichen Willen haben, die unüberlegte Mißthatung von dem großen Wege, unter allen Umständen wieder gut zu machen. Jeder war der Indistinktion Kleppis alle seine guten Vorzüge über den Haufen. Genriot mußte ihm nicht einmal Dank dafür.

Er war erschrocken und heftig und überhäufte ihn mit hochmüthigen Worten.

„Wer hat Dir erzählt, Dich in meine Angelegenheiten zu mischen? Woher nimmst Du das Recht, mir Deine Hilfe aufzubringen?“ rief er Genriot entgegen.

„Das junge Mädchen lieh ihn sprechen, aber sie beschwore ihn genau. Mein nichts in den Hagen des jungen

Der Minister des Innern hat behufs Feststellung, inwiefern die Bestimmungen des Gesetzes über die Wahlverfahren vom 24. Juni d. S. bezüglich der Wahlen zum Abgeordnetenhaus den Zweck erreichen, den Einfluss des neuen Einkommensteuergesetzes auf das Wahlrecht möglichst auszugleichen, die provisorische Bestellung von Wahlleitern und Ausschussmitgliedern in verschiedenen Wahlbezirken angeordnet. Zugleich sind auch die in Betreff der kommenden Wahlen vorzulegenden, sich darob zu ermittelnden, welchen Einfluss bei Anwendung des obengenannten Gesetzes auf die Zusammenstellung der Wahlbezirksgrenzen für die künftigen Stichwahlen ordnungsmäßig im Vergleich zu den nach § 10 der Verordnung vom 30. Mai 1849 zu stehenden Abtheilungen, der Umstand auszuweisen, daß nach § 13 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 neben dem direkten Staatssteuerer auch die von den Wählern zu entrichtenden direkten Kommunal-, Kreis- und Provinzial-Abgaben für die Bildung der Wahlbezirke maßgebend sind.

Der königliche Finanzminister hat die provisorischen Steuerdirektoren ermächtigt, außerordentlichen Dienstreisekosten auf Antrag der Benutzung ihrer Desfillirapparate zur Prüfung des Alkoholgehalts in der Maßke, der Schlempe und den Futteralkoholen unter folgenden Bedingungen wiederzufüllen zu gestatten: 1. Es sind nur solche Desfillirapparate zulässig, in deren Kochboden auf einmal höchstens 1/2 Liter der zu untersuchenden Flüssigkeit eingefüllt werden kann. 2. Das gewonnene Exzerpt ist, sofern es Alkohol enthält, zu verdünnen oder in das Gerüst zurückzugeben, dem die untersuchte Probe entnommen worden ist. 3. Der Desfillirapparat und der Ort seiner Aufbewahrung sind der Steuerbehörde anzumelden. Der Desfillirapparat ist zu inventarisieren.

Einer Nachricht aus Sagan zufolge ist von den Vereinigten Conferenzen des Wahlkreises Sagan-Sprottau bei der Wahl des Sprottauer Kreises, Herr von Kellinghauß als Kandidat für die bevorstehende Reichstagswahl aufgestellt worden. Herr v. Kellinghauß ist 1830 dem freisinnigen Gegner, Herrn v. Fördendach, in der Stichwahl mit 6228 gegen 10050 Stimmen. Die Conferenzenpartei waren damals sehr häufig gegen alle übrigen Parteien vorgegangen, infolgedessen der Wahlkreis in dem Freisinn überging. Die Auffassung derselben conferenzfähigen Kandidaten dürfte in dem Sinne zu verstehen sein, daß die Conferenzen von vornherein die Ausschließlichkeit der Erwerbung des Wahlkreises der ihnen niemals vorher gehört hat, erkennen und nur ihre Minorität zusammenhalten wollen.

Gestern Nacht 11 1/2 Uhr hat sich zwischen Calenee und Charlottenburg ein Eisenbahnunfall ereignet; ein Sonntags-Extrazug fuhr vor dem Bahnhofs-Charlottenburg auf einen bereits haltenden Zug auf. Der Lokomotivführer trennte zwar, trotzdem fuhr die Lokomotive in den letzten Wagen des mit Passagieren gefüllten Zuges; 6 Passagiere wurden verwundet, darunter 2 so schwer, daß sie mittelst des Eisenbahnkrankentransports nach Berlin gebracht werden mußten. Die Untersuchung ist sofort eingeleitet.

Weiterprognose nach Falb. Nach Niedererschlagen beim Lebensläufer vom 27. zum 28. Juni wird auch der am 1. Juli eintretende Äquatorstand des Mondes zum Mondphasenstand am 2. Juli noch sehr gelbte Gewitter mit sehr ergebnissen Niedererschlagen für ganz Deutschland heraufzuführen; dann aber stellt die weitere Verschönerung der Luftfaktoren das günstigste, beständige Wetter für die Getreibeernte in Aussicht.

Die „Staatsbürgerzeitung“ quittiert wiederum über den Eingang von 12,000 Mark für Alhwardt, darunter ist ein Betrag von 10,000 unter dem Pseudonym „Lutz.“

Unter den hiesigen Ruder-Sportmen hat die Thatfache große Verblüffung hervorgerufen, daß bei der

geistigen Gränze Negatta auch nicht ein Berliner Verein einen Preis errang.

In dem hiesigen Prozeß wurde heute, sowohl für das Publikum wie für die Vertreter der Presse die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Am 27. Juni. Se. Maj. der Kaiser traf an Bord der kaiserlichen Yacht „Sohngolern“ am 10. Uhr Vormittag hier ein, legte gegenüber der Yacht „Balkan“ an und blieb zunächst an Bord. Um 12 Uhr Mittag begab sich Seine Majestät mit der Dampfschiffe zur Landungsbrücke des „Balkan“, wo sich der kommandirende Admiral Graf v. Goltz, der Chef des Reichsmarine-Amts Vice-Admiral Hollmann, der Chef des Militär-Kabinetts General der Infanterie v. Schönte der Kommandant des Hauptquartiers General-Lieutenant von Wittke, der Ober-Präsident der Provinz Pommern, Minister a. D. v. Kuntze, sowie der gesamte Aufseherstab und das Direktorium des „Balkan“ zur Begrüßung eingefunden hatten. Der Stapellauf des neuen Schiffes ging glücklich von Statten. Se. Majestät der Kaiser vollzog den Tauffest mit folgender Rede:

„Du heisst jetzt bereit, in dein neues Element abzugeben, Du sollst in die Reihe der kaiserlichen Kriegsschiffe eingereiht werden, dazu bestimmt, unsere Landesherrschaft zu tragen. Du sollst die Ehre haben, den kaiserlichen Kindern und der hohen Mutter des Landes Freunde zu können, das ist deine Aufgabe. Mehr zum Schmach als zum Geleite möge Dir deine kleine Artillerie tragen. Um all es, Dir einen Namen zu geben. Du sollst den Namen führen, den jene hohe Welt in den Summen ragende Burg führt, die, fern im kaiserlichen Schutze, den Namen führt, die, fern im kaiserlichen Schutze, den Namen gab. Verbirde ich, daß für dein Vaterland Jahrhunderte lange Arbeit, ein Zusammenwirken mit dem Volk, Leben und Arbeiten für das Volk und im Streit und Kampf einbezogen werden. Das ist der Inhalt der Aufgabe, die dir gestellt ist. Mögest Du deinem Namen und deiner hohen Ehre bringen und eingehend bleiben des großen Künftigen, der auch uns auf den See weg wie, eingebend deiner großen Ahnen, die, theils in stiller Friedensarbeit, theils in hartem Kampfe, den Namen mit der Ehre unserer Vaterlande zu haben und zu ehren wüßten. Das ist die Aufgabe der „Sohngolern“.“

Se. Majestät begab sich alsdann wieder an Bord der kaiserlichen Yacht „Sohngolern“ und verließ mit derselben das Gebiet der Oder.

Am 27. Juni. Am 10. Juli findet hier ein polnischer Gewerbetag für Westpreußen statt und in Verbindung damit ein polnischer Sängerfest.

Der Reichstagsabgeordnete für den Kreis Bismarck, Stadtrichter a. D. Friedländer (freil.) ist gestorben.

Am 27. Juni. Gestern Nachmittag trat der Kaiserliche Minister Dr. Hoffe in Begleitung des Hilfsarbeiters im Kultusministerium Regierungs-Rath Vater hier ein und verließ heute früh in der Richtung nach Krosowitz weiter um die Beschäftigung von Schulen im Südosten der Provinz vorzunehmen. Am Mittwoch Abend findet zu Ehren des Ministeriums ein Diner beim Großhof statt.

Am 26. Juni. In diesem Sommer hat man zum erstenmal in demselben festsitzen Torpedobooten unter sich einen verkehrsbereitenden Verkehr gesehen, da es sich darum handelt, eine Fährschiffen, die die Boote möglichst wenig dem Feinde durch ihre Leuchtwerfwerke bemerkbar macht. Dieser waren sie kinnlich schwarz gefärbt. In diesem Sommer finden vier Boote, Baumgarten, Baumgarten u. 1. gestrichen sind. Die Aufgabe dieser Boote für die in Danzig befindliche Torpedobootflotte, besteht in dem Regulieren und Einrichten der Torpedoboots, dann werden größere Uebungen nicht wenig beitragen. Die Ungewöhnlichkeit und die Sorgen der vorhergehenden Tage hatten sie erschöpft, und wenn auch noch einige leichte Uebungen aufzuführen waren, so lag für diesen Aufstellungen doch kein Ausweg mehr. Es ist etwas so Schönes aus dem Vertrauen und das Gefühl der Sicherheit.

Der Vize ging es sehr frohlich zu; die Marquise scherzte sogar auf ihre eigenen Köpfe. Wie hatte sie sich nur durch Phantome schrecken lassen können, die Henriot durch ein einziges Wort verhandelt hätte!

Man trennte sich ziemlich früh, Henriot, der noch einige Stunden Schlaf nachgeholt hatte, legte sie zu Fuß nach der Fabrik zurück. Martha gab ihm bis zum Schloßthor das Geleite.

„Gehen wir Morgens?“ fragte sie.

Man konnte sich nicht fassen, es war der vermundete Stolz, der ihn so sprechen ließ. Der Gehmann befand sich in der demüthigenden Lage, einer ihrer Mollaten Handlung ertrugt zu sein und doch dazu durch den Sohn von Reuten; die gewissermaßen Bedenken seines Hauses gewesen waren. Henriot hätte sich freilich auf seine Freundschaft berufen können, aber was machte Lange sich in diesem Augenblicke daraus. Er schloß sich verlegt, herabwürdigend.

Nichts Besondere hatte er, wie man sich erinnert, einige Tage vorher, selbst die Müdigkeit gehabt, Henriot sein Unrecht eingestehen; aber freilich, es ist eine andere Sache wenn man bei einem Unrecht ertrugt wird. Damals hätte er die Denke, welche ihn jetzt bedrücken, angenommen; heute aber ließ die Eitelkeit, die in anderem, Licht, erschienen.

Natürlich sagte Henriot ihm das nicht; wozu auch? Sein Freund verstand ihn nur zu gut. König und gelassen warierte er, bis sich die zornige Ausprägung des jungen Mannes gelegt hatte, dann antwortete er in freundlichem herabwürdigendem Tone: „Aber ich gebuld war vergebens, im Gegentheil, sie erzwang Lange nur noch mehr. Ein Wort gab das andere, bis eine neue, schreiende Ungerechtigkeit

hinschieben folgen. Für die Korvette „Bavaria“, die bei Bülz aufstieg und im Tod repariert, wird die Korvette „Hessenberg“ aus der Ketsere in Dienst gestellt werden; die „Bavaria“ selbst an Bord der „Württemberg“ über. Korvettenkapitän von Hiesfeld, der Kommandant der „Bavaria“, hatte übrigens die Ehre, bei seinen Uebungen dem Kaiser bei seinem letzten hiesigen Besuch aus Anlaß der Gegenwart des Baren an Bord zu haben und diesen großen hiesigen Uebungen, verbunden mit „Kaiserschiff“ vorzuführen; auch unter anderem wurde die Steuerwerkstätte des Schiffes festgesetzt und nur mit der besten Schraube alsdann auf dem „Eberfeld“ 27. Juni. Die Strafverfolgungen wegen Majestätsbeleidigung weichen sich. Die sind 2 Personen, die hierhalb zu je 6 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Am 27. Juni. Gestern hat hier ein großes allgemeines Fest gefeiert, zu dem aus allen Provinzen und größeren Städten Deutschlands Vertreter erschienen waren; aus Bismarck 15, darunter die zwei höchstbedeutendsten Mitglieder des Hauptmanns Petermann, die hier 27. Juni. Von 1250 aus 36 hiesigen Volksschulen für den Besuch der Ferienkolonien vorgelegener Kinder sind nach der ärztlichen Untersuchung 7/8 in hervorragendem Maße körperlich schwächlich und kränklich, so daß sie dringend einer Kräftigung ihrer Gesundheit bedürftig sind, wenn sie nicht andauerndem Stetium verfallen sollen.

Am 27. Juni. Fleischer Paul Sall und Vater Carl Sall sind zu je 4 Jahren Gefängnis verurtheilt, weil sie wissentlich irrtümlichliches Fleisch verkauft haben.

Am 27. Juni. Kurz vor der Einfahrt in den hiesigen Bahnhof stieß gestern Nacht 12 Uhr der Berliner Schnellzug in Folge falscher Weichenstellung mit einem Rangzug zusammen. Zum Glück konnte die Bremsen noch rechtzeitig angewendet werden, daß der Zusammenstoß nicht mit voller Wucht erfolgte. Lokomotivführer und Heizer sowie 3 Schaffner und Bremser erlitten Verletzungen, von denen keine lebensgefährlich sind. Eine Anzahl Waggons wurden beschädigt.

### Deckerreisung an.

Am 27. Juni. Das Vordringen der Cholera hat die Bevölkerung der russischen Gouvernements Astrachan und Kaukasien in Furcht und Schrecken versetzt. Jeder sind die in sanitätspolizeiliche Hinsicht in den bedrohten Distrikten herrschenden Zustände dem Vordringen der gefährlichen Krankheit nur zu günstig. So bilden in den Städten Transkaspens hunderte jährliche Schmutzablagerungen im Hofen fast sämtlicher Straßen und Höfe und nicht seltene Müllgrube gibt es überhaupt nicht. In allen zu nächst bedrohten Städten werden illegale Bagarete eingeschleust; in Astrachan sind Maßregeln ergriffen, um die Einschleppung der Cholera auf dem Seewege zu verhindern.

### Belgien.

Am 27. Juni. Zwischen Belgien und Militär-Eherkeiten und Sozialdemokraten andererorts kam es gestern Nacht zu einem blutigen Zusammenstoß. Die Sozialdemokraten durchzogen mit lauten Gesang die Straßen, die die Polizei verdrängen zu lassen sich in gehobener Stimmung da sie von einer Vanpartei zurückgewiesen. Als die Polizei nahe gebrach, wurde sie sofort mit Steinen angegriffen. Die Polizisten wurden aber zugerufen, die Säbel wurden ihnen entzogen und nur die Menge mit Säbeln ausgerollt, das unbedenklichen Polizisten ein; wurde Militär requirirt, das mit gefälltem Bajonnet und Gewehrholzen

Mannes beschäftigte die Benutzungen, welche sie so lebhaft erregt hatten. Was es der Erfolg, den Henriot unbeschwert auch noch einige leichte Zweifel aufzuklären waren, so lag für diesen Aufstellungen doch kein Ausweg mehr. Es ist etwas so Schönes aus dem Vertrauen und das Gefühl der Sicherheit.

Der Vize ging es sehr frohlich zu; die Marquise scherzte sogar auf ihre eigenen Köpfe. Wie hatte sie sich nur durch Phantome schrecken lassen können, die Henriot durch ein einziges Wort verhandelt hätte!

Man trennte sich ziemlich früh, Henriot, der noch einige Stunden Schlaf nachgeholt hatte, legte sie zu Fuß nach der Fabrik zurück. Martha gab ihm bis zum Schloßthor das Geleite.

„Gehen wir Morgens?“ fragte sie.

Man konnte sich nicht fassen, es war der vermundete Stolz, der ihn so sprechen ließ. Der Gehmann befand sich in der demüthigenden Lage, einer ihrer Mollaten Handlung ertrugt zu sein und doch dazu durch den Sohn von Reuten; die gewissermaßen Bedenken seines Hauses gewesen waren. Henriot hätte sich freilich auf seine Freundschaft berufen können, aber was machte Lange sich in diesem Augenblicke daraus. Er schloß sich verlegt, herabwürdigend.

Nichts Besondere hatte er, wie man sich erinnert, einige Tage vorher, selbst die Müdigkeit gehabt, Henriot sein Unrecht eingestehen; aber freilich, es ist eine andere Sache wenn man bei einem Unrecht ertrugt wird. Damals hätte er die Denke, welche ihn jetzt bedrücken, angenommen; heute aber ließ die Eitelkeit, die in anderem, Licht, erschienen.

Natürlich sagte Henriot ihm das nicht; wozu auch? Sein Freund verstand ihn nur zu gut. König und gelassen warierte er, bis sich die zornige Ausprägung des jungen Mannes gelegt hatte, dann antwortete er in freundlichem herabwürdigendem Tone: „Aber ich gebuld war vergebens, im Gegentheil, sie erzwang Lange nur noch mehr. Ein Wort gab das andere, bis eine neue, schreiende Ungerechtigkeit

endlich auch Henriot veranlaßt, aus seiner Zurückhaltung herauszutreten.

Es ist Deine Sache lieber Freund, Du aus meiner Freundschaft nichts zu machen, wenn Du unbeschwert. Aber eben so gut steht es mir frei, trotz Deines Verbotens, den Dein Freund zu sein, und davon wirst Du mich nicht abbringen; Du magst thun was Du willst. Bei meiner ganzen Handlungsweise habe ich mich nur vor meiner Freundschaft setzen lassen, und ich würde auch jetzt noch ganz genau eben so handeln. Verachte Du sie nach Deinem Leben, das kann mir nur benehmen, wenn ich durch die durchwürdigst Du nur Dich heraus und hast Ursache Dich gedemüthigt zu fühlen.“

Eine so stolze Haltung der Sohn des Schulmeisters lehrte sich auch anmah, er vergaß seinen Augenblick die Teilnahme, welche er dem vertrieben Augenfreund schenkte sich zu sein glaubte. Er hätte es billig gehabt, auf den hochmüthigen Stolz des Aristokraten mit einer Anspielung auf das, was jeder von ihnen geworden war, auf ihre Stellung in der Gesellschaft zu antworten, aber so ungeachtet die Herausforderung Haris auch gewesen war, der Gedanke kam ihm nicht, einen Augenblick. Warum hätte er sich verlegt fühlen sollen bei der Erinnerung an seine Herkunft? Es fiel ihm nicht ein, dieselbe zu verlegen. Was hatte sie überhaupt Beliebiges für ihn? Digne ettel zu sein, war er sich doch ganzsam seines Vertriebens bewußt, um sich über denartige Betrachtungen erheben zu können. Er war das, was er selbst aus sich gemacht hatte das Gefühl und Bewußtsein, was es gibt auf der Welt, ein Mann in der strengsten, vollsten Bedeutung des Wortes. Und als ein ganzer Mann ergriff er daher auch vor dem Reuen das Wort, um der Sache ein Ende zu machen. Digne ihres Weges zu achten, wurde sie in dem Schloßpark entlang geschritten, der durch einen Graben und eine lebendige Hecke von der Gasse getrennt war. Henriot war schon gelassen und schaute Lange bald im Gesicht.

(Schluß folgt.)

die Menge zerstreut. Es fanden zahlreiche Verhaftungen statt.

Frankreich.

Paris, 27. Juni. Eine amtliche Depesche der höchsten Behörde von Venezuela aus Caracas besagt, daß Anzures Palacio als der Präsidentenpost besetzt und sich nach Europa eingeschifft hat.

Paris, 26. Juni. Der Nachfolger des General-Brigades als Chef der Malion militäre und General-Sekretär des Präsidenten der Republik, General Voris, stammt aus Angers und hat 1856 die polytechnische Schule verlassen.

Paris, 27. Juni. Der französische Vorkämpfer in St. Petersburg geht als Gast des Großfürsten Sergius nach Moskau, wo große Feste veranstaltet werden sollen.

England.

London, 27. Juni. Es wird verbreitet die Nachricht, daß die Epitaphen des Reichs vorgelesen sei. Die russische Regierung unterdrückt diese Nachricht aus Furcht vor einer allgemeinen Panik.

Paris, 27. Juni. Die russischen Botschafter und Parlamenten hat gestern die in den Straßen der Stadt ein Zusammenstoß stattgefunden. Viele Thüren und Fenster wurden von der Menge eingeschlagen.

Spanien.

Madrid, 27. Juni. Die Deputiertenkammer genehmigte gestern nach einer 24stündigen Sitzung das Budget. Die Republikaner werden gegen das Anleihenprojekt Oppositionspolitik betreiben.

Schweden.

Stockholm, 25. Juni. Ueber dem neuen in der schwedischen Armee eingeschifften General scheint dauernd ein Unken zu wohnen. Die bekannt ist, daß das Probe-Regiment Sma-Verdags-Ansatz zu mangelhafter Arbeit, und eine dem angelegte Kommission zur Untersuchung des General's erklärte die Masse nach Abstellung einiger kleinerer Uebelstände dann für tauglich.

Rumänien.

Bukarest, 27. Juni. Gestern Abend veranstalteten eine Anzahl Studenten unter Vorwissen des Rectors der Akademie eine Versammlung, in welcher die Lage der Rumänen in Ungarn erörtert wurde.

Bukarest, 27. Juni. Der geistliche Vorkämpfer von Demeter Brantiano wählten Vertreter des Klags, welche der Regierung bel.

Gerichtszettung.

Salle, 27. Juni. Strafamt 1. (S. 1 u. 2). Die am 25. Oktober 1875 in Strauburg geborene, wegen Betrugs und Geldwäscherei verurtheilte Felicitas Walesta.

Der verurtheilte Diebstahl-Gewaltige, Ranghauer aus Halle hatte sich wegen schließlicher Brandstiftung zu verantworten. Derselbe hatte am Abend des 22. Dezember d. J. in der Wohnung, im Hause Nr. 12, diebstahl, verüben, nachdem sie auf das in der Räumlichkeiten befindliche Feuer noch einige Beträufelungen ausgeübt hatte.

beantragte die Staatsanwaltschaft, auf 10. März ev. 2. Tage Gefängnis erkannt das Gericht.

Der Kaufmann Hermann Schwebelung aus Halle hatte von dem reip. Geldschützer Carl Bogat aus Potsdam vom 15. September v. J. bis 18. Februar d. J. befristet. Seinen Kaufsabschluss nach hatte er in dessen Arbeitbuch den Falsch gemacht.

Der meistlich vorbestrafte am 20. September 1847 geborene Hermann Bentz Schwebelung aus Halle wurde wegen Diebstahls, diebstahlhaftig zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Der in Unterharnburg geborene, am 26. Oct. 1866 in Eilenburg geborene, wegen Betrugs und Diebstahls öfter bestrafte Parabrater Edward Carl Schöne wurde wegen wiederholten Diebstahls und Betrugs sowie Unterlegung eines falschen Bescheinigung, am 2. März d. J. zu 3 Monaten Gefängnis, 2 Jahr Ehrverlust und 3 Wochen Haft verurtheilt.

Die vielfach namentlich wegen Diebstahls vorbestrafte Wittwe Maria Christina geb. Braun, im October 1842 geboren und die verheiratete Diebstahl-Gewaltige, wurde am 18. März 1880 geboren, beide aus Halle, wurden überführt, in einer Dezembernacht d. J. an einer Wirthschaft des Hofwirths Hoffmann einige 40 Kartoffeln gestohlen zu haben und dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend erlere zu 9 Monaten Gefängnis und 2 Jahr Ehrverlust, letztere zu 2 Wochen Gefängnis verurtheilt.

Der Porzellanbrenner Oscar Ehrhardt, im Mai 1867 in Jemenau geboren, wurde wegen Betrugs zu 5 Jahr 3 Monaten Gefängnis, 3 Jahr Ehrverlust, 30 Mark Geldstrafe und noch 3 Tage Gefängnis, sowie zu 3 Wochen Haft wegen Diebstahls verurtheilt.

Die wegen Betrugs, Unterschlagung und Diebstahls mehrfach vorbestrafte, am 19. März 1862 geborene, in Unterharnburg befindliche Dirne Anna Marie Thege an, Nicolai hatte im April d. J. der Louise Gene geb. Wagner verheiratete Sachen gestohlen und wurde deshalb wegen Diebstahls im wiederholten Mafstafte zu 4 Monaten Gefängnis und 1 Jahre Ehrverlust verurtheilt.

Der Schulle Gefohmann aus Mansleben wurde von der Einschuldung des fahrlässigen Mordes freigesprochen.

Aus der Reichshauptstadt.

Einem Sprung von der Lazaruskirche in der Mitternacht mit anderen in der vergangenen Nacht ein Einbrecher. Er wollte gerade an seine Arbeit gehen, als er von Wächtern überführt wurde. Um zu entkommen, fiel er eifrig die Treppe, die sich in der Kirche befindet, hinunter und brang Inzuchtstößen oben vom Dach der Sakristei herunter.

„Kleider machen Leute“ — so dachte jedenfalls eine Schöne Berlinerin, als sie sich kürzlich entschloß, einen höheren Lebensstand zu erlangen. Am Morgen nach dem Aufbruch in der Familie, die sie heirathen wollte, wurde sie in der Dienste verlassen, „ausgesogen“ war, erhielt sie den Auftrag, verheiratete Bekanntschaft zu reinigen. Sie nahm dieselben an sich und begab sich in den Hof. Eine halbe Stunde verließ „Das neue Mädchen“ berichtet, ihre Arbeit doch recht glücklich, „nämlich die wohlwollende Dame, die sich nichts Böses dachte, aber ich werde darauf setzen müssen, daß es etwas hinter sich hat.“ Es verging wieder eine gewisse Weile — das Mädchen kam nicht. Man wurde endlich unruhig und schickte eine Expedition zur Aufklärung der Verhältnisse aus. Ein Soße war sie nicht zu finden. In einem Garten flatterten einmal im Winde die Kleider, die der Hof des Herrn, während die Hosen der Frau und der Tochter des Hofes verschwunden waren. Eine Durchsichtigung des ganzen Hofes und der Umgebung derselben blieb resultatlos. — Man begann nun im weiteren Umkreise den Spuren der Verschwundenen nachzuforschen, die denn auch nach einem bestimmten Punkte hinwies, in welchem eine Bekanntschaft des Hofes wohnte. Man fand sie dort prächtig bekleidet mit der Hohe der Tochter ihrer Dienstherrin. Die Braut war in der Lage, über ihr Verhalten folgende Auskunft zu geben: „Aus Schamgefühl hätte ich nicht gehandelt, sondern nur im Interesse ihres besseren Fortkommens.“ Die Bekanntschaft eines Dienstmädchens ließ sich gar zu mühelos und bequem, und die Bekanntschaft des Hofes, das schöne Kleider der Bekanntschaft, wenn sie über einen solchen Staat verfügte, dann könnte sie ihren untergeordneten Dienst aufgeben und — Gouvernante werden.“

Vermishtes.

Der Direktor eines fideles Gefängnisses zu werden, verdient ein Transporthier, der vier Tage mit der Ueberführung eines Gefangenen von Moabit nach der Strafanstalt zu Kolden mit bezaunt war. Der betreffende Gefangene, ein gewisser Albert Kraumben, welcher in der Verberberwelt den schönen Spitznamen „König-Albert“ führt und in Kolden ein Monate abzusuchen hat, war am 24. d. M. von dort nach Moabit transportirt worden, wollest er am 28. d. M. Termin hatte, nach Beurlaubung dieses Termins wollest Kraumben seinen Transporthier zu überreden, ihn zu seiner Zeit in der Verberberwelt wohnenden Braut zu begleiten, und der gutmüthige Sicherheitsbegleiter konnte auch nicht anders als seinen Schutzbesessenen verabschieden Speise und Getränke, aus der Wohnung der Braut begab sich alle Drei, obwohl nach einer Restauration in der Dinnentaste, wollest sie wieder freigesetzt. Kraumben erklärte schließlich seinem Transporthier, daß er einen anderen wollest. Der arge Mann ließ seinen Gesandten auch ruhig gehen und ließ ihn nicht mehr wissen.

„Schlagfertig.“ Im Moabit'schen Kriminalgerichts-Gebäude verurtheilt am Freitag Nachmittag in der vierten Stunde ein zum Termin vorgeladener Gefangener, der sich Jahre Gefängnis zu verbüßen hat, beim Richtertransport durchzugehen. Er erklärte, während der im begleitende Worte unter dem Hute „Halte! Ich will heute die Treppe hinunter gehen und zum Hof hinaus, wo ich die Treppe, deren zwei Stufen, wollest er in einer Gasse, Souterrain geriet. Dort bereiteten sich die Dienstmädchen, mit Schweiß, Hosen und Hühnerdünge ausgerüstet, gerade vor zum Hof hinaus ihres Bettes die Treppe emporzuführen. Allen voran marschirte eine kleine, bunte Frau. Die hörte die Hufe des Gerichtsbesessenen, der den Gefangenen sich entgegen kommen, war höchlich alles andere Betrug aus den Händen und schlug dem stüchtigen mit dem Stiele ihres Bettes heraus, indem über den Kopf, daß der Mann bald betäubt auf die Treppe hinunter fiel. In diesem Augenblick hatte ihn auch schon der verurtheilte Gefangener beim Kragen und brachte ihn Gefangenen wieder in Sicherheit. Es darf nicht unerwähnt

bleiben, daß auch die übrigen Frauen sofort ihre Beten „gefällt“ hätten, aber sie gelangten nicht mehr in Aktion, denn die kleine Frau war über ihnen zu vorangekommen.

Gandel und Verzeih.

Coursbericht der Banknoten in Halle a. S.

Table with columns: Banknote type, Value, and Rate. Includes entries for Reichsbank, Preussische Bank, and others.

Die Courte der mit \* bezeichneten Effecten beziehen sich von 100.

Für die Redaktion verantwortlich: I. R. R. Meißmann

Tages-Kalender.

Unterstadt, Sauberg 9 (an der alten Bromenade). Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8-1 Uhr Vorm. Mittwoch und Sonnabend von 9-12 Uhr Vorm. 2-4 Uhr Nachm. in den Universitätsbibliothek von 9-12 Uhr.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge Bahnhof Halle.

Table with columns: Train name, Direction, and Time. Lists various routes like Halle-Magdeburg, Halle-Berlin, etc.

Aus dem Geschäftverzeih.

Seiden-Damast-Schwarz, weisse u. farbige v. Met. 2.35 bis 12.40 p. Met. (ca. 35 Dant). Weiß, roben und rüdwelch, portos- und koffrei C. Gremberg, Seidenfabrikant (u. u. Hofmeister) Jüdisch, Wulst an gehend. Doppeltes Vier-Forto nach der Schweiz.

**Bekanntmachung, Haldes**

betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glasbläuen. Vom 11. März 1892.

Auf Grund des § 139a des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) hat der Bundesrat nachstehende Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glasbläuen erlassen:

**I. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glasbläuen unterliegt folgenden Beschränkungen:**

1. In solchen Räumen, in denen vor dem Ofen (Schmelz-, Kühl-, Gläß-, Streckofen) gearbeitet wird, und in solchen Räumen, in denen eine außergewöhnlich hohe Wärme herrscht (Sälenkammern und dergleichen), darf Arbeiterinnen eine Beschäftigung nicht gestattet werden und der Aufenthalt nicht gestattet werden. Ausnahmen hiervon kann der Bundesrat zulassen.
2. Mit Schmelzarbeiten dürfen jugendliche Arbeiter unter vierzehn Jahren (Knaben) und jugendliche Arbeiterinnen nicht beschäftigt werden. Im Kesselglasbläuen dürfen Knaben vor dem Schmelzofen und Streckofen oder mit dem Tragen der Waagen nicht beschäftigt werden, bei Hüttenwaagen von mehr als 5 Kilogramm Gewicht herrschen.
3. Jugendliche Arbeiter männlichen Geschlechts dürfen, soweit deren der höchsten Verwaltungsbefehle zur Aufstellung solcher Zeugnisse ermächtigt ist, dergestalt darangehen, daß die für die Ermittelung des Arbeiters eine Beschäftigung in der Hütte ohne Gefahr für die Gesundheit zulässig ist.

Das tägliche Zeugnis ist vor Beginn der Beschäftigung dem Arbeitgeber auszuhandigen, welcher damit vor mit dem Arbeitshaus (§ 107 der Gewerbeordnung) zu versehen hat.

**II. In Glasbläuen, in denen die Glasmasse gleichzeitig geschmolzen und bearbeitet wird, treten die Beschränkungen des § 136 der Gewerbeordnung für jugendliche Arbeiter männlichen Geschlechts (Knaben und junge Leute) mit folgenden Maßgaben außer Anwendung:**

1. Die Beschäftigung der Knaben darf innerhalb vierundzwanzig Stunden einschließlich der Pausen nicht länger als sechs Stunden dauern. Die Gesamtdauer der Beschäftigung darf innerhalb einer Woche einschließlich der Pausen höchstens sechs Stunden nicht überschreiten.
2. Die Arbeitszeit der jungen Leute darf einschließlich der Pausen nicht länger als zwölf Stunden, einschließlich der Pausen nicht länger als zehn Stunden dauern.
3. Die Gesamtdauer der Beschäftigung darf innerhalb einer Woche einschließlich der Pausen höchstens sechs Stunden nicht überschreiten.
4. Unterbrechungen der Arbeit von weniger als einer Viertelstunde Dauer werden auf die Pausen nicht in Anrechnung gebracht; eine der Pausen muß mindestens eine halbe Stunde dauern.
5. Bei Tag- und Nachtbetrieb muß wöchentlich Schichtenwechsel eintreten. Diese Bestimmung findet auf diejenigen Glasbläuen keine Anwendung, in denen die Beschäftigung so geregelt ist, daß für die jugendlichen Arbeiter zwischen je zwei Arbeitsschichten eine Ruhezeit von mindestens vierundzwanzig Stunden liegt. Die Arbeit muß in jeder Schicht durch eine oder mehrere Pausen in der Gesamtdauer von mindestens einer Stunde unterbrochen sein.
6. Während der Pausen für die Erwachsenen dürfen jugendliche Arbeiter überhaupt nicht, während der Pausen für junge Leute dürfen Knaben nicht beschäftigt werden.
7. Zwischen zwei Arbeitsschichten muß eine Ruhezeit von mindestens zwölf Stunden liegen.
8. An Sonn- und Feiertagen darf die Beschäftigung nicht in die Zeit von sechs Uhr Morgens bis sechs Uhr Abends fallen. Die Vorschriften finden, wenn mehrere Feiertage auf einander folgen, nur auf den ersten Feiertag Anwendung.

**III. In Glasbläuen, in denen die Schmelzschicht und die Bearbeitungszeit mit einander wechseln, treten die Beschränkungen des § 136 Absatz 2 und 3 und § 136 der Gewerbeordnung für jugendliche Arbeiter männlichen Geschlechts (Knaben und junge Leute) mit folgenden Maßgaben außer Anwendung:**

1. Die Arbeitszeit der Knaben darf nicht länger als die Hälfte

der Arbeitszeit der Erwachsenen dauern. Die Beschäftigung darf nicht länger als sechs Stunden dauern, wenn zwischen den Arbeitsschichten nicht Pausen von zusammen mindestens einundzwanzig Stunden gewährt werden. Die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit darf höchstensdreißig Stunden nicht überschreiten. Innerhalb zweier Wochen darf von der Gesamtdauer der Beschäftigung in die Zeit von sechs Uhr Abends bis sechs Uhr Morgens nicht mehr als die Hälfte fallen.

Die Gesamtdauer der Beschäftigung darf für junge Leute innerhalb einer Woche einschließlich der Pausen nicht mehr als sechs Stunden betragen.

Innerhalb zweier Wochen darf von der Gesamtdauer der Beschäftigung in der Zeit von sechs Uhr Abends bis sechs Uhr Morgens nicht mehr als die Hälfte fallen.

Die Dauer der Pausen muß für Schichten von höchstens zehn Arbeitsschichten mindestens eine Stunde für Schichten längerer Arbeitsschichten mindestens eine und eine halbe Stunde betragen. Unterbrechungen der Arbeit von weniger als einer Viertelstunde Dauer werden auf die Pausen nicht in Anrechnung gebracht; eine der Pausen muß mindestens eine halbe Stunde dauern.

In der Zeit von sechs Uhr Abends bis sechs Uhr Morgens darf die Beschäftigung einschließlich der Pausen die Dauer von zehn Stunden nicht überschreiten.

Während der Pausen für die Erwachsenen dürfen jugendliche Arbeiter überhaupt nicht, während der Pausen für junge Leute dürfen Knaben nicht beschäftigt sein.

Zwischen zwei Arbeitsschichten muß eine Ruhezeit liegen. Die Pausen muß diese mindestens die Dauer einer vollen Arbeitsschicht der Erwachsenen, bei jungen Leuten mindestens die Dauer der zuletzt bearbeiteten Schicht erreichen. Innerhalb der Ruhezeit ist eine Beschäftigung mit Nebenarbeiten für Knaben nicht gestattet. Für junge Leute ist sie gestattet, wenn dieselben vor Beginn oder nach dem Ende dieser Beschäftigung noch für eine Zeit von der Dauer der zuletzt bearbeiteten Schicht ohne Beschäftigung bleiben. Die Dauer der Beschäftigung mit Nebenarbeiten kommt auf die Gesamtdauer der wöchentlichen Arbeitszeit in Anrechnung.

6. An Sonntagen darf die Beschäftigung nur einmal innerhalb zweier Wochen in die Zeit von sechs Uhr Morgens bis sechs Uhr Abends fallen.

17. Für Glasbläuen, welche von den unter II und III nachgelassenen Ausnahmen Gebrauch machen, finden die Bestimmungen des § 136 der Gewerbeordnung mit folgenden Maßgaben Anwendung:

1. Das in den Fabrikräumen auszuhandigende Zeugnis für jugendliche Arbeiter ist getrennt für Knaben und für junge Leute in der Weise auszufüllen, daß die in derselben Schicht Beschäftigten in eine Abteilung bilden.
2. Das Zeugnis braucht in Glasbläuen der unter III bezeichneten Art eine Angabe über die Arbeitstage, die Arbeitsschicht und die Pausen nicht zu enthalten. Statt dessen ist dem Zeugnis eine Tabelle nach dem anliegenden Muster beizufügen, in welche während oder unmittelbar nach jeder Arbeitsschicht die vorgenommenen Eintragungen bewirkt werden.
3. Die Tabelle muß mindestens über die letzten vierzehn Bearbeitungsschichten Auskunft geben. Der Name desjenigen, welcher die Eintragung bewirkt, muß daraus zu ersehen sein.
4. In Räumen, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, muß neben der nach § 136 auszufüllenden Tafel ein zweites Tafel angehängt werden, welche in deutlicher Schrift, in welcher die Bestimmungen unter I, für Glasbläuen der unter II bezeichneten Art die Bestimmungen unter III, für Glasbläuen der unter III bezeichneten Art die Bestimmungen unter III wiederholt.
5. Die vorstehenden Bestimmungen haben für jezu Jahre Gültigkeit.

Dieses treten vom 1. April 1892 ab an die Stelle der durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 23. April 1879 (Centralblatt für das Deutsche Reich S. 304) verkündeten Bestimmungen, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glasbläuen, mit der Maßgabe, daß während der Übergangszeit, während welcher auf Grund des Artikels 9 des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 1. Juni 1891 schulpflichtige Kinder in Glasbläuen noch beschäftigt werden dürfen, auf diese die Bestimmungen unter Ziffer 1, 2 der Bekanntmachung vom 23. April 1879 Anwendung finden.

Berlin, den 11. März 1892.

Der Stellvertreter des Reichstanzlers.  
von Voeltzkow

**Aus schneiden!**

Wisse des Geistes, matter Blick, blaue Augenringe, Abmagerung, Verdaulichkeit, belegte Zunge, Appetitlosigkeit, abwechselnd mit Delirien, Uebelkeit, sogar Ohnmächten und Schwindel, namentlich bei nachträglichem Nagen, Aufsteigen eines Kräuels vom Magen bis zum Hals, Schweißausbrüche, Anschwellen des Halses, Angewandtheit, Sobrennen, häufiges Aufstoßen, Koliken, Störungen, wellenartige Bewegungen, ein stehendes schlingendes Schäumen und Schübe in den Gehäusen, Herzklopfen, Unregelmäßigkeiten der Pulsfrequenz, ununterbrochen eintretende Kopfschmerzen, Hang zum Melancholie, Lebensüberdruß und Todeswahn, sind dem Feinden sehr süßen Kaffees gleich nach dem Mittageffen treten diese Symptome des Nervenleidens deutlicher hervor. Man verache daher diese leichte Probe, Tausende, die sich für platonisch die wichtigste, magenentlastende, ungelindende und schwindelbühnend, sind durch meine Verfahrungsweise, der Diagnose auf Wurmlieben nicht geübt, geneigt, denn die Wiederherstellung der Natur ist die Natur gemäßige Heilung, nicht künstliche. Dauer der Behandlung nur circa 2 Stunden, ohne Verabreichung von Arznei.

Dieses ist von gegen Nerven, nicht Nerven, Tausende von Ärzten, ist

**Rich. Mohrman,**  
Autorität für Wurmlieben, insbesondere Bandwurmlieben, 21 Jahre Praxis, 26 Jahren, Ständige Vertretung der Kaiserlichen Hof- und Staatsapothek, am Schützenburm, Eingang, Zofenplan 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

**Fussschweiss-Mittel.**

Dasselbe ist von außerordentlicher Heilkraft bei wundkaulösen Füßen, Fußschweiß, Entzündung der Gelenke und dem in Folge übermäßigen Schwitzens entstehenden lästigen Jucken. Auch beilegt es den üblen Geruch der Füße in kurzer Zeit. Vorräthig in Flaschen 2/50.  
**Süden-Apothek, Halle a. S.**

Der Kaiser-Soldo Eingang, Straße 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

**Zahntechnisches Institut.**

Wieder für künstl. Zahnarbeit, Umarbeitungen, Plomben, z. gänglich schmerzlos, nur unter Garantie, daß sich meine Office beim Kauen gut hehnen, bei jeder Preisstellung. Schmerzlose Zahnoperationen durch örtliche Betäubung. Sprechstunden: Vorm. 9-12, Nachm. 2-5 Uhr.

**Robert Reinisch, prakt. Zahnarzt.**

**Rollersche Stenographen!**

Anfänglich der Unkenntnis des Herrn H. Rollers, des Begründers unseres Systems, werden alle Mitglieder des H. St. H. sowie alle Freunde der Stenographie zu einer gewissen Unterhaltung im „Holländischen“ unter Markt zu Freitag, den 1. Juli, Abends 8 ergehen eingeladen, dies zu thun. Der Vorstand.

**Tabelle über Beginn und Ende der Arbeitszeiten und der Pausen für Knaben und junge Leute.**

Nummer der Schicht	Junge Leute.				Knaben.			
	Beginn der Schicht	Ende der Schicht	Dauer der Schicht	Pausen	Beginn der Schicht	Ende der Schicht	Dauer der Schicht	Pausen
1. Schicht	2. 1 Uhr	2. 1/2	2. 1/2 bis 2. 3/4	15	2. 1/2	11 Uhr	2. 1/2	1. 1/2 bis 2. 1/4
	San. Nachm.		5. 1/2 bis 6. 1/2	15				5. 1/2 bis 6. 1/2
			9 bis 9 1/2	15				
<b>Knaben.</b>								
	Beginn der Schicht	Ende der Schicht	Dauer der Schicht	Pausen	Beginn der Schicht	Ende der Schicht	Dauer der Schicht	Pausen
	2. 1/2	7 Uhr	2. 1/2 bis 7. 1/2	15	2. 1/2	11 Uhr	2. 1/2 bis 11. 1/2	15
			9 bis 9 1/2	15				

Druck von R. Voeltzkow in Halle.  
Expedition des Halle'schen Tagesblattes: Große Marktstraße 19, geöffnet Morgens von 7-12 Uhr.

von 2-7 Uhr. **Stern 1 Beilage.**

